

beitreten, daß auf diesen Antrag in der gegenwärtigen Lage der Sache keine Rücksicht zu nehmen ist. Ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn man einen der wichtigsten Theile der Linie und gerade den, der zunächst von Chemnitz ausgehend voraussichtlich der rentabelste sein wird, ganz offen und unentschieden lassen und gewissermaßen den Verhandlungen des Unternehmers mit den einzelnen Orten überlassen wollte. Ich brauche nicht weitläufig auseinanderzusetzen, was daraus entstehen könnte, und bin entschieden der Ansicht, daß man nach dem Gutachten der Deputation auf diese Eingabe nicht eingehen möchte.

Was nun den Antrag des geehrten Abg. Ploß anlangt, so ist zunächst der erste Wunsch dahin gerichtet, daß auf S. 76 des Deputationsgutachtens unter 2 die Worte:

„sei es durch Legung der Bahn, wie früher beabsichtigt, von Schönecß nach Siebenbrunn“

wegfallen und dafür gesetzt werden möchte:

„sei es durch Führung der Bahn von Schönecß über Zwota, Landessgemeinde, Markneukirchen nach Adorf mit Abzweigung von Zwota aus über Klingenthal nach Falkenau“.

Meine Herren! Ich habe erst hier in diesem Saale Kenntniß von diesem Antrage bekommen. Es ist also nicht möglich gewesen, über die Ausführbarkeit und Möglichkeit einer solchen Linie genaue Erörterungen anzustellen. Nach der Kenntniß, die mir und anderen Mitgliedern der Regierung von den Localverhältnissen jener Gegenden bewohnt, halte ich es wenn nicht für unmöglich, so doch für außerordentlich schwierig, eine Linie von Schönecß nach Zwota über den Kamm des Gebirges hinweg und wieder herunter und dann von Zwota wieder über die Höhen zu bauen, um ins Thal nach Landessgemeinde und Markneukirchen zu kommen. Man würde da zweimal den Gebirgskamm überschreiten müssen. Es ist aber vielleicht nicht so streng wörtlich gemeint, wie es hier steht; es ist vielleicht nur die Absicht gewesen, die Richtung der Bahn im Allgemeinen anzudeuten. Ob es möglich ist, weiß ich jetzt nicht. Jedenfalls scheint es mir bedenklich, die andere Möglichkeit, die im Deputationsberichte angegeben ist, auf Grund dieses Vorschlags in Wegfall zu bringen. Ich würde also der Deputation die Erwägung anheimgeben, ob man der Sache nicht auf andere Weise beikommen könnte. Es kommt zunächst und vor allen Dingen darauf an, die Stadt Markneukirchen bei der Bahn auf die möglichst beste Weise zu betheiligen. Ob dies über Siebenbrunn oder über Zwota geschieht, ist ziemlich gleichgiltig; ich glaube aber, der Zweck würde am besten dadurch zu erreichen sein, daß unter Punkt 2 des Deputationsgutachtens auf Seite 76 nach den Worten: „daß den Interessen Markneukirchens Rechnung getragen werde“, die stehen bleiben sollen, die Worte: „sei es durch Legung der Bahn, wie früher beabsichtigt, von Schönecß nach Siebenbrunn

oder durch eine Seitenbahn“, in Wegfall gebracht und statt derselben der Satz so gefaßt würde: „zu vermitteln, daß den Interessen Markneukirchens Rechnung getragen werde, sei es durch möglichste Heranbringung der Hauptlinie selbst in die Nähe von Markneukirchen oder durch eine Seitenbahn“ u. s. w.

Ich glaube, dadurch wird der Zweck erreicht und doch jede Möglichkeit offen erhalten, die Linie nach Markneukirchen heranzubringen. Es scheint mir überhaupt etwas bedenklich, in einem solchen Beschlusse hier die Linien so speciell zu bezeichnen, über deren Ausführbarkeit und Möglichkeit überhaupt noch nichts Bestimmtes vorliegt. Ich kann natürlich keinen Antrag stellen; aber ich würde es der geehrten Deputation zur Erwägung anheimgeben, ob sie nicht in dieser Weise der Sache beikommen will.

Ebenso mache ich darauf aufmerksam, daß es in dem zweiten Ploß'schen Antrage sub h unter 4 nach Schluß des betreffenden Satzes heißen soll:

„und diese Ermächtigung, sowie die Concession im Voraus auch auf eine Linie Friedrichsgrün-Falkenstein erstrecken, wenn die Unternehmer zur Herstellung der Linie Friedrichsgrün-Falkenstein bereit sein sollten.“

Gegen den materiellen Inhalt des zweiten Antrags unter b habe ich kein Bedenken. Wenn sich ein Unternehmer findet, so kann ihm die Concession gegeben werden. Ich würde nur bitten, daß die Worte: „sowie die Concession im Voraus“ wegfallen; die scheinen mir bedenklich. In diesem Zusammenhange könnte es so gedeutet werden, als wenn die Concession von der Kammer gegeben werde.

Dem geehrten Abg. Mannsfeld habe ich im Allgemeinen zu sagen, daß trotz eines Wunsches, Eibenstock so viel als möglich bei dieser Bahn zu berücksichtigen, nach meiner ebenfalls ziemlich genauen Kenntniß der Gegend mir doch nicht klar ist, wie es möglich sein sollte, die Bahn näher an Eibenstock heranzubringen. Es wird immer ein ziemliches Stück Weg von Eibenstock bis zum Bahnhofe bleiben.

Präsident Haberkorn: Ich bitte den Herrn Finanzminister, seinen Vorschlag schriftlich einzureichen, und werde ich dann die Deputation fragen, ob sie denselben vielleicht zu dem ihrigen machen will.

Der Vorschlag des Herrn Finanzministers geht also dahin, Punkt 2 so zu fassen:

„zu vermitteln, daß den Interessen Markneukirchens Rechnung getragen werde, sei es durch möglichste Heranbringung der Hauptlinie selbst in die Nähe von Markneukirchen oder durch eine Seitenbahn etc.“

Herr Referent!

Referent Esche: Ich für meine Person kann mich vollkommen damit einverstanden erklären, wenn es meine Kollegen in der Deputation sind.